

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2018

Nr. 2018/994

Abrechnung: Boningen, Aarburgerstrasse, Kisslingmatten bis Langacker, Verbreiterung Fahrbahn und Radwegmassnahmen

1. Erwägungen

Entlang der Aarburgerstrasse wurden für den A1 / 6-Spur-Ausbau Härkingen - Wiggertal umfangreiche Stützbauwerke erstellt. Für die Verkehrsführung während dieser Arbeiten waren Anpassungsarbeiten an der Aarburgerstrasse nötig.

Im Zuge dieser Instandsetzungsarbeiten durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat der Kanton Solothurn die Fahrbahn verbreitert und Massnahmen für den Langsamverkehr ausgeführt. Die Bauarbeiten wurden im Jahr 2014 durchgeführt. Die Pläne des ausgeführten Bauwerkes wurden im Jahr 2018 fertig erstellt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		98'485.50
2.1.2	Projekt und Bauleitung		45'362.80
	Total Aufwendungen		<u>143'848.30</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Teil-Objektkredit Projekt Nr. 2TK.00603		143'848.30
	./.. Zahlungen an Dritte	leer	143'848.30
	nicht beanspruchter Teil-Objektkredit oder Kreditüberschreitung		<u>0.00</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>143'848.30</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 20.66 % von Fr. 143'848.30		29'719.05
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>27'800.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'919.05</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Verbreiterung Fahrbahn und Radwegmassnahmen Aarburgerstrasse in Boningen, im Gesamtbetrag von **Fr. 143'848.30**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'919.05** der Einwohnergemeinde Boningen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00603.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/rom)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Boningen, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Boningen, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)